



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ in Höhe von 150 Mio. Euro eingefügt.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die Energiewende im Gebäudebestand birgt erhebliches Potenzial bei der Energieeinsparung und entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind höchst wirksame Instrumente des Klimaschutzes. Nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss der Freistaat gerade finanzschwache Kommunen hierbei unterstützen. Entsprechende Förderprogramme sorgen für regionale Wertschöpfungsketten und entlasten die Kommunen für lange Zeit von immer stärker steigenden Ausgaben für den Energiebezug.